



## Weisungen über den Verkehrsdienst bei Veranstaltungen (gültig ab 01.07.2005)

- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag bis spätestens **05. Februar (Agatha-Tag)** einzureichen ist. (Dies gilt für alle Anlässe bis Ende März des folgenden Jahres !)
- **Nachträglich eintreffende Anträge oder Anfragen, können aus organisatorischen Gründen in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden.**
- **Wir bitten alle Veranstalter, nur noch die vorliegende Antragstellung zu verwenden und das vollständig ausgefüllte - und unterschriebene Formular an folgende Adresse zu senden: Urs Zberg, Steinmattstrasse 11, 6460 Altdorf**
- Für separates Absperrmaterial und Signalisationen wenden Sie sich bitte an unseren Materialwart.  
(Defektes - oder gestohlenen Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt!)
- Wenn zusätzlich noch abgesperrt - oder signalisiert werden muss, bitten wir Sie, uns schriftlich über die genauen Standpunkte zu orientieren oder uns in eine Ihrer OK-Sitzungen einzubeziehen um ein Verkehrskonzept auszuarbeiten. Ist dies **nicht** der Fall, werden nur Vorkehrungen getroffen, die zu unserer Sicherheit dienen.  
Die Absperrungen und Signalisationen werden bei Dienstantritt aufgestellt.
- **Entschädigungen:**  
Von 07.00 bis 19.00 Uhr: Fr. 25.00 pro Mann und Stunde  
Von 19.00 bis 07.00 Uhr: Fr. 30.00 pro Mann und Stunde
- Zusätzlich müssen die verkehrsdienstleistenden Personen bei einem längeren Einsatz (ab 3 Stunden) vom Veranstalter kostenlos verpflegt werden.
- Der geleistete Dienst wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- **Haftung:**  
Die im Dienst stehenden Personen sind während des Einsatzes gegen Unfall und Krankheit versichert.  
Die Gemeindefeuerwehr übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die bei solchen Anlässen entstanden sind.  
Es liegt im Ermessen des Veranstalters, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.